

Herrn Bezirksverordneten Matthias Böttcher

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0326/VII**

über

### **Einführung der neuen Parkzonen 44 und 45**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*1. Wie viele Parkautomaten sind für die neuen Parkzonen 44 und 45 vorgesehen?*

Insgesamt sollen 347 Parkscheinautomaten (PSA) in den neuen Pankower Parkzonen 44 und 45 aufgestellt werden. Zusätzlich sollen 29 PSA in der neuen Parkzone 40 in Friedrichshain-Kreuzberg (Barnimkiez) aufgestellt werden.

*2. Wie viele neue Parkautomaten standen zum vorgesehenen Einführungstermin in der Parkzone 44 sowie 45 zur Verfügung?*

Alle 380 PSA waren bis Anfang März fertig produziert und lagern seitdem einsatzbereit bis zu ihrer jeweiligen Aufstellung. Mit dem Einbau der Fundamente und dem Aufbau der Automaten konnte witterungsbedingt am 1. März 2013 begonnen werden. Seit dem 10. März 2013 herrschte in Berlin einschließlich der ersten Apriltage (bis zum 9.4.) erneut Dauerfrost. Dies war nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes letztmalig im Jahr 1892 in Berlin der Fall. Die Arbeiten mussten deshalb zum 21. März 2013 (nach 10 Tagen Dauerfrost) weitestgehend wieder eingestellt werden. Die Einstellung der Arbeiten erfolgte, nachdem bei zwei Fundamenten aufgrund mangelnder Nachverdichtungsmöglichkeiten (gefrorener Erdaushub) ein Absinken festgestellt wurde. Immerhin konnten 25 Prozent der Fundamente und 20 Prozenten der Automaten (ca. 70 PSA) in den Parkzonen entsprechend der Prioritätenliste des Be-

zirksamtes im Bereich Bötzowviertel und Arnimkiez aufgebaut werden. Die Erdaushubarbeiten waren zu diesem Zeitpunkt im Bötzowviertel vollständig und im Arnimkiez zu rund 25 Prozent abgeschlossen. Die Verkehrsschilder zur Zonenbeschilderung waren im Bötzowviertel und im Arnimkiez fertig aufgestellt und im Humannkiez, Grünen Stadt und im Gebiet Ibsenstraße begonnen. Die Ausschilderung an den Hauptstraßen konnte noch nicht begonnen werden. Die Prioritätenliste des Bezirksamtes orientierte sich an den gemessenen Parkdrücken aus der Machbarkeitsstudie. Deshalb wurde im Bötzowviertel mit den Baumaßnahmen begonnen. Das Bezirksamt war auf einen Beginn der Bauarbeiten ab Anfang Februar vorbereitet. Selbst bei einem Baubeginn Anfang März mit überwiegend frostfreien Tagen - was in Berlin nach den Wetteraufzeichnungen der letzten 130 Jahre die Regel ist - wären alle Fundamente und Automaten bis Ostern aufgestellt gewesen. Der Umstand, dass im Februar und wieder seit dem 10. März 2013 Dauerfrost in Berlin herrschte - was wie gesagt offensichtlich letztmalig 1892 der Fall war - war dem Bezirksamt im Vorfeld leider nicht bekannt.

*3. Wie viele neue Parkautomaten stehen zum Datum der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Parkzone 44 sowie 45 zur Verfügung?*

Mit Datum vom 18.04.2013 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Erdaushubarbeiten sind im Bötzowviertel, Arnimkiez und im Gebiet Grüne Stadt vollständig abgeschlossen. Im Humannkiez sind rund 50 Prozent der Arbeiten abgeschlossen. Das Gebiet Ibsenstraße folgt. Mittlerweile sind rund 40 Prozent der Fundamente im Straßenland vorhanden. Der Einbau konnte ab 10.4. fortgesetzt werden. Damit konnte nunmehr über ein Drittel der Automaten (120 PSA) aufgestellt werden und ist funktionstüchtig. In der neuen Parkzone 44 sind sowohl im Bötzowviertel als auch in der Grünen Stadt bis auf wenige Ausnahmen alle PSA aufgestellt. Die fehlenden Automaten sollen in der Woche ab dem 22.4. aufgestellt werden. Des Weiteren sollen auch die letzten Schönheitsarbeiten (Anpflasterung, Aufkleber, Abfuhr des Erdaushubs, etc.) vorgenommen werden. Bei einzelnen Standorten muss noch über eine Verlegung nachgedacht werden (z.B. wegen schwieriger Untergrundverhältnisse). Teilweise kann durch laufende Baumaßnahmen der PSA am Standort nicht aufgestellt werden. In der Dietrich-Bonhoeffer-Straße kann der Aufbau der PSA aufgrund einer zu engen Fahrbahngasse erst nach Änderung der Parkordnung vorgenommen werden. In der neuen Parkzone 45 im Gebiet um den Arnimplatz sind rund 50 Prozent der PSA aufgebaut. Täglich können bis zu 20 neue PSA aufgebaut werden. Der Wiederbeginn der Bauarbeiten wurde leider durch „verschwundene“ Halteverbots- und Baustellenzeichen sowie die Vermüllung von Baugruben erschwert. Das Aufstellen der Verkehrsschilder ist bis auf die Einzelbeschilderung in der Prenzlauer Allee, Schönhauser Allee, Schivelbeiner Straße, Wichertstraße, und Wisbyer Straße abgeschlossen.

*4. Wann werden alle Parkautomaten einatzbereit sein? Welche Prioritäten sind durch das Bezirksamt vorgesehen?*

Die restlichen Automaten und Verkehrsschilder werden entsprechend der Bauablaufpläne aufgestellt. Zuerst soll die Zone 44 (Bötzowviertel, Grüne Stadt) komplettiert werden. Dann folgen die Restarbeiten in der Zone 45 in der Reihenfolge Arnimkiez, Humannkiez, Gebiet Ibsenstraße. Täglich können in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort (z.B. Baufreiheit in den Halteverbotszonen, normale Untergrundverhältnisse, etc.) bis zu 20 Fundamente eingebracht und auch 20 PSA aufgestellt werden. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

*5. Wie geht das Bezirksamt mit Verstößen gegen die neue Parkraumreglung in der Zeit bis zur vollständigen Betriebsbereitschaft der Parkautomaten?*

Am 02. April 2013 wurde mit der Parkraumüberwachung in den beiden neuen Pan-kower Parkzonen 44 und 45 begonnen. Illegales Parken im öffentlichen Straßenland (zugeparkte Gehwege, Einfahrten, Kreuzungen, etc.) wird seitdem konsequent ge-ahndet. Das Parken ohne gültigen Parkschein bzw. gültige Parkvignette wird natür-lich nur in den Straßenzügen geahndet, wo bereits Parkscheinautomaten in Betrieb genommen werden konnten. Und auch hier wurden in den ersten Tagen lediglich Info-Knöllchen verteilt, um auch noch einmal auf die neuen Parkzonen aufmerksam zu machen. Ab der zweiten Aprilwoche wurde dann beginnend im Bötzwiertel auch das Fehlen eines Parkscheines geahndet, wenn ein Parkscheinautomat vorhanden war. Die aktuelle Rechtsprechung erlaubt einen maximalen Fußweg von 50 Metern zum nächstgelegenen Parkscheinautomaten. Insofern muss dieser Abstand bei der Ahndung berücksichtigt werden. Sobald Straßenzüge komplett mit Parkscheinauto-maten versehen sind, wird sukzessive die komplette Überwachung (inklusive des Fehlens eines Parkscheines) ausgeweitet.

*6. Versteht das Bezirksamt den Ärger von Anwohnern, bereits einen Bewohnerpark-ausweis erworben haben, ohne dass die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt wurde?*

*7. Wird es für diese Bewohner eine Verlängerung der Gültigkeit der Bewohnerpark-ausweise geben oder welche anderen Überlegungen gibt es, um den beschriebenen Nachteil auszugleichen?*

Antwort zu Fragen 6. und 7.

Wie bereits erwähnt, hat die Parkraumbewirtschaftung in den neuen Parkzonen 44 und 45 zum 02. April 2013 mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort auf der Stra-ße begonnen. Nennenswerte Beschwerden aus der Bevölkerung, dass bereits ein Bewohnerparkausweis erworben wurde, ohne dass bereits alle PSA aufgestellt wer-den konnten, liegen nicht vor. Im Gegenteil wurden die Mitarbeiter auf der Straße positiv von Anwohnern daraufhin angesprochen, dass endlich die Parkraumbewirt-schaftung beginnt. Das Bezirksamt geht auch nicht davon aus, dass für die Bewoh-ner ein Nachteil entstanden ist. Die Parkraumbewirtschaftungszonen sind zum Ter-min pünktlich straßenverkehrsbehördlich angeordnet und die Zonen weitestgehend entsprechend ausgeschildert worden. Für die Anwohner ist das Parken in diesen Zo-nen weiterhin gebührenfrei. Für sie ist lediglich die Verwaltungsgebühr für die Aus-stellung der Bewohnerparkausweise in Höhe von 20,40 € angefallen. Der Zeitraum von 2 Jahren für einen Bewohnerparkausweis stellt die maximale Gültigkeitsdauer dar. Die Verwaltungsgebühr ist nicht an den Zeitraum gekoppelt. Die Gebühr in die-ser Höhe ist auch zu erheben, wenn der Anwohnerparkausweis eine kürzere Gel-tungsdauer hat. Bei einer ggf. notwendigen Erneuerung der Bewohnerparkausweise im Jahr 2015 ist seitens des Bezirksamtes geplant, im Rahmen einer kulanten Rege-lung erneut - wie bereits im Oktober 2012 - zuerst durch Info-Knöllchen auf die abge-laufene Gültigkeitsdauer hinzuweisen.

Dr. Torsten Kühne